

Innsbruck, 13.05.2021

Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung der Wolftank-Adisa Holding AG ein, die am **Donnerstag, den 10. Juni 2021, um 11:00 Uhr**, in 6020 Innsbruck, Salurner Str. 15, in den Konferenzräumen des AC Hotel Innsbruck, stattfindet.

I. Tagesordnung

Die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung lautet wie folgt:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 samt Lagebericht sowie Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.
2. Vorlage des Konzernabschlusses zum 31.12.2020 samt Konzernlagebericht.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2020.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020.
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.
6. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021.
7. Beschlussfassung über
 - a) die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln von EUR 1.327.556,-- um EUR 2.655.112,-- auf EUR 3.982.668,-- durch Umwandlung von im Jahresabschluss zum 31.12.2020 ausgewiesenen Rücklagen (Kapitalberichtigung gemäß §§ 1 ff Kapitalberichtigungsgesetz) durch Ausgabe von 2.655.112 Stück neuer auf Inhaber lautender Stückaktien, sodass die Anzahl der Stückaktien von derzeit 1.327.556 Stückaktien auf 3.982.668 Stückaktien erhöht wird und weiterhin auf jede Stückaktie ein anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 1,-- entfällt; sowie
 - b) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals)
8. Beschlussfassung über
 - a) den Widerruf des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30.8.2019 beschlossenen genehmigten Kapitals gemäß § 169 Aktiengesetz, sofern und soweit dieses noch nicht ausgenützt wurde;
 - b) die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des

Aufsichtsrats, bis zum 9.6.2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.991.334,-- gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweisem Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen; sowie

c) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4b (Genehmigtes Kapital).

II. Unterlagen

Folgende Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 Abs 3 AktG liegen ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, somit ab dem 20. Mai 2021, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 6020 Innsbruck, Grabenweg 58, 3. Stock während der gewöhnlichen Geschäftszeiten im Original zur Einsicht der Aktionäre auf und können auf Verlangen jedem Aktionär kostenlos zugesandt werden:

- Jahresabschluss der Gesellschaft samt Lagebericht zum 31.12.2020;
- Konzernabschluss samt Konzernlagebericht zum 31.12.2020;
- Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2020;
- Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 8;
- Bericht des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Abschlussprüfers zu Tagesordnungspunkt 7;
- Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8;
- Vollständiger Text dieser Einberufung; und
- Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht gemäß § 114 AktG;

Ihre diesbezügliche Anfrage richten Sie bitte an Mag. Christian Pukljak, Tel.: +43 (0)512/345726, E-Mail: christian.pukljak@wolftank-holding.com. Zusätzlich werden die genannten Dokumente auch in der Hauptversammlung aufliegen.

II. Nachweisstichtag und Teilnahme an der Hauptversammlung

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des **31. Mai 2021** (Nachweisstichtag). Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist. Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 7. Juni 2021 (24:00 Uhr, MEZ/MESZ, Wiener Zeit) ausschließlich auf einem der folgenden Kommunikationswege und Adressen zugehen muss, nachzuweisen: für die Übermittlung der Depotbestätigung in Textform, die die Satzung gem § 15 Abs 1b genügen lässt, per Telefax: +43 (0)512 345726 89, per E-Mail: christian.pukljak@wolftank-holding.com (als PDF

dem E-Mail anzuschließen), für die Übermittlung der Depotbestätigung in Schriftform per Post oder Boten an Wolftank-Adisa Holding AG, zH Mag. Christian Pukljak, 6020 Innsbruck, Grabenweg 58.

Die Aktionäre werden gebeten sich an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden und die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung zu veranlassen.

Es wird auf § 10a Abs 2 AktG verwiesen, nach dem die Depotbestätigung zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf.

Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (BIC),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN AT0000A25NJ6,
- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf das Ende des Nachweistichtages **31. Mai 2021** (24:00 Uhr, MEZ/MESZ, Wiener Zeit) beziehen. Depotbestätigungen, die vor diesem Zeitpunkt ausgestellt worden sind, werden nicht akzeptiert. Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

V. Vertretung durch Bevollmächtigte

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist und dies der Gesellschaft gemäß den Festlegungen in dieser Einberufung Punkt III nachgewiesen hat, hat das Recht einen Vertreter, etwa den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können. Die Erteilung oder der Widerruf einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung möglich; persönliches Erscheinen gilt als Widerruf einer vorher erteilten Vollmacht. Für die Übermittlung von Vollmachten bieten wir dieselben oben (zur Übermittlung der Depotbestätigung) angegebenen Kommunikationswege und Adressen an.

Die Vollmachten müssen spätestens bis **7. Juni 2021**, 16:00 Uhr, MEZ/MESZ, Wiener Zeit, bei einer der zuvor genannten Adressen eingehen, sofern sie nicht am Tag der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle der

Hauptversammlung übergeben werden.

Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a AktG) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung, auf dem für dessen Übermittlung an die Gesellschaft vorgesehenen Weg, die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Von der Gesellschaft wird Mag. Christian Pukljak als Stimmrechtsvertreter benannt.

VII. Datenschutzinformation für Aktionärinnen und Aktionäre gemäß Art 13 und Art 14 DSGVO

Die Wolftank-Adisa Holding AG verarbeitet personenbezogene Daten der Aktionäre streng nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, was zwingend erforderlich ist, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit Artikel 6 (1) c) DSGVO.

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der DSGVO. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Wolftank-Adisa Holding AG unentgeltlich auch über die Stimmrechtsvertretung geltend machen. Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO zu.

Innsbruck, im Mai 2021

Der Vorstand

Über die Wolftank-Adisa Holding AG:

Die Wolftank-Adisa Holding AG ist die Muttergesellschaft einer internationalen Unternehmensgruppe mit Fokus auf Umweltschutz-Dienstleistungen bei verschmutzten Böden, Einrichtungen und Gewässern, Sanierung und Überwachungen von (Groß-) Tankanlagen, sowie full-service Ingenieursdienstleistungen für (LNG- und Wasserstoff-) Tankanlagen.

Das Unternehmen ist weltweit tätig und verfügt über diverse patentierte Anwendungstechnologien unter Zuhilfenahme der eigenentwickelten Hightech-Epoxidharze.

Wolftank-Adisa Holding AG

Innsbruck, FN 306731a

ISIN AT0000A25NJ6



Die Aktie der Wolftank-Adisa Holding AG (WKN: A2PBHR; ISIN: AT0000A25NJ6) wird auf Xetra, Quotrix, an der Münchener, Frankfurter und Stuttgarter Wertpapierbörse gehandelt und ist ebenfalls im direct market plus Segment der Wiener Börse AG notiert.

Weitere Informationen finden Interessenten auch auf der Internetseite der Wolftank-Adisa Holding AG unter www.wolftank-holding.com

Kontakt:

Wolftank-Adisa Holding AG

Grabenweg 58

6020 Innsbruck

Österreich

Telefon: [+43 \(512\) 345726](tel:+43512345726)Email: investor-relations@wolftank-holding.com

Hinweis: Alle Anforderungen des österreichischen Börsegesetzes, betreffend die Erfordernis einer formellen Zulassung von Finanzinstrumenten zum Handel und die Emittentenpflichten an einem geregelten Markt für im Dritten Markt gehandelte Finanzinstrumente gelten nicht, wohl aber insbesondere die in den Art. 17 (Veröffentlichung von Insidern, Vertrag Teilnahme „direct market plus“ | Dezember 2018), Art. 18 (Insiderlisten) und Art. 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften) der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften gemäß BörseG niedergelegten Pflichten und die Verbote der Art. 14 (Insiderhandel) und Art. 15 (Marktmanipulation) der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften gemäß BörseG.